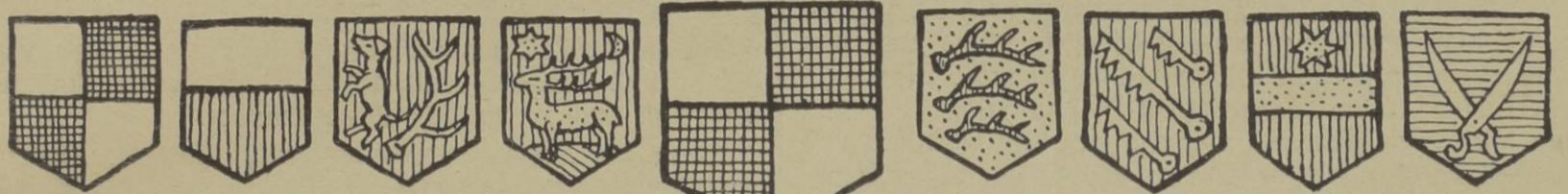


# ZOLLERHEIMAT



## BEILAGE DER HOHENZOLLERISCHEN BLÄTTER FÜR ZOLLERISCHE HEIMAT-UND VOLKSKUNDE

NUMMER 6

Hechingen, 1. Juni 1932

1. JAHRGANG

### Aus einer Lebensbeschreibung des hl. Fidelis von Sigmaringen vom Jahre 1674

Von Starus

Ältere Bücher und Berichte über unser Hohenzollerländle erwecken nicht selten heute unser Lächeln, weil sie einer gewissen Eigenart, ja geradezu Komik nicht entbehren. So geht es mir auch, wenn ich das kleine Büchlein durchgehe, das dieser Tage mir von privater Seite zugänglich gemacht worden ist. Es ist eine Lebensbeschreibung unseres Landesheiligen, die im ersten Kapitel auch einiges Wissenwerte über unser Land bringt, wenn auch vieles nach unserer fortgeschrittenen geschichtlichen Erkenntnis sich als unhaltbar erwies. Der Titel des Büchleins ist nach damaligem Brauch so umfangreich, daß er in einem Satz fast die ganze erste Seite einnimmt. Er lautet: „Leben und Marter des Gottseiligen Capuciners P. Fidelis von Sigmaringen Under dem Titul Heiliger Vor-Artenbergischer Wunder- und Gnaden-Quell Als welche mit überflüssigen Verdiensten dises eyffrigen Dieners Christi, auch eygenen von Ihme für den Glauben zugegoßnen Blut-Ströhmen vor disem merklich bereichert, noch dormalen aber nit allein Jährlich, sonder fast alltäglich durch daher fließende Gnaden- und Wunderzeichen sich trostlich ergießet. Erstlich in lateinischer, jetzt aber in teutscher Sprach eröffnet und beschriben durch F. Lucianum Montifontanum Capuciner, Vor-Desterreichischer Provinz unwürdiger Priester. Getruet zu Costanz, in der Fürstl. Bischöflichen Truckerer bey David Hautt, 1674“. Mit Tinte ist eingetragen: „Monial. ad S. Wolffg. Regen(sburg)“. Da der hl. Fidelis bekanntlich 1622 das Zeitliche segnete, dürfte das Büchlein immerhin einiges Interesse erwecken. Der Verfasser nennt sich am Schlusse des 569 Seiten starken Werckens nochmals: F. Lucianus von Schruns in Montafon.

Hier sei aus dem ersten Kapitel folgendes mitgeteilt: Leibliche Geburt und Herkommen des P. Fidelis. Das Herzogtum Schwaben, wie männiglich wol bewust, schon vor altem in vil Theil zerrissen, vielen Fürsten, Praelaten und Herren zu theil ist worden. Die von Hohen-Zollern aber under denen Durchleuchtigen Fürsten nicht die geringsten seynd.

Zwischen Costanz nemblich und Rottenburg tragt Schwabenland fast mitten in seiner Schooß einen schier runden Berg, der von der Ebne des Thals sich in die Höhe so weit hinauff schwinget, daß er die umbligende Gebürg, wo nicht übersteiget, doch auff's wenigst sich ihnen von weitem vergleicht; und weilen er allgemach oben zusammengespißt, doch auf dem Gipfel seines Haupts noch eine schöne und lustige Ebne geduldet, (die nachgehends mit einem Zichbrunnen und Cistern wunderlich geziert, und zugleich höchst nutz-

lich versehen worden) als schine es diesen Berg von Natur zu einem Sitz und Lust der Fürsten erschaffen zu seyn.

Da dann vor 600 und mehr Jahren under denen Römischen Geschlechtern (deren Würde als Fürstlich geachtet wurde), große Zwispalt regieret, solle daher Ferefridus (den andere Petrum nennen) auß dem hohen Stammen der Columneser entsprossen, Ursach genommen haben, sowol die Römische Ratsstelle als das Vatterland selbst zu verlassen und sich mit Kayser Henrico dem Dritten aus Italia in Teutschland zubegeben, welchem zur Zeit höchst gedachter Kayser obgemeldten Berg mit umbligendem Geländ sampt dem Titul einer Graffschaft überlassen, und Ferefridus das veste Schloß Hohen-Zollern solle gebawt, und dem Fürstlichen Haus also den Anfang gegeben haben. Wann nemblich Reineccio<sup>1)</sup>, Munstero<sup>2)</sup> und anderen zu glauben. Alldiweil Pistorius<sup>3)</sup> und mit ihm Manlius<sup>4)</sup>, Skioppius<sup>5)</sup>, Frischlinus<sup>6)</sup>, Bucelinus<sup>7)</sup> und andere vil besser und gewisser Tafilonem Graffen zu Hohen-Zollern, der schon vor 900 Jahren berühmt und Kayser Carolo dem Großen sonders lieb gewest, für die Stammwurzel dises Hochgedachten Fürstenhauß halten (indeme von dessen Vorfahren nichts weiters bekannt) welches also von daher an Macht, Titlen, Reichthumben, Heldentaten so hoch gewachsen, daß auch der Churbrandenburgische Fürsten Stamme, als ein Zweig von disem Baum entsprossen, und also Hohen-Zollern an die höchsten Fürsten deß Teutschlands durch Verwandt und Sippchaft angewachsen, auch mit Bischöflichen Infulen, und sogar Cardinalischer Purpur sich durchlechtig gemacht hat“.

Zum Vorstehenden ist zu bemerken, daß weder die eine noch die andere Annahme der Abstammung der Hohenzollern, den geringsten Glauben verdient. Der gute Vater hat lediglich der zweiten den Vorzug gegeben, weil sie das Geschlecht noch um weitere 300 Jahre bis in die Zeit Karls des Großen zurückführt. Die Nachricht von 1061 in der Chronik des Fortsetzers von Hermannus Contractus, die besagt, daß in diesem Jahre Burkard und Wezil de Zolorin getötet wurden, ist die älteste sicher bezugte Nachricht. Alles andere ist Vermutung. Aber wenigstens hat der Verfasser seine Quellen angegeben. Doch fahren wir fort:

„Under anderen Vertheren die disen Fürsten gehorchen, ist auch die Statt Sigmaringen, welche sampt angehöriger Graffschaft, nachdeme im Jahr 1530 Felig deß alten Hochgräfflichen Werdenbergischen Stammens der letzte todts verblieben<sup>8)</sup> (ist ein Irrtum, da dessen Bruder Christoph 1534

als letzter starb) der von aller Welt niemalsen genugsamb gerühmte Kayser Carolus der Fünffte, Herrn Carolo, diß Namens dem Ersten, Grafen von Hohen-Zollern, dreier Kayseren geheimstem Rathe, einem Herrn in Weiß- und Erfahrung unvergleichlich freymüthigst überlassen.

Diese Statt (Sigmaringen) zwar nicht groß, doch annemblich gelegen, und mit Fürstlichem Hoff geziert, welche der noch junge Donaw-Strohm im Fürüberrauschen grüßend, zugleich den umbligenden Boden nützlich benezet. Allwo auch von da an als diser Fürstliche Stamme sich in meh- Linien erweitere, einer deren Fürsten pflegt Hoff zu halten.

In diser Statt also ist P. Fidelis auß dem Ehrlichen und Wolgeachten Geschlecht der Royen entsprossen: dessen Großvatter zu Antorff der Weltberühmten Statt im Herzogtumb Brabant geboren, von dorten nach Sigmaringen kommen, allda Er neben anderen Kinderen auch Johannem Roy unsers P. Fidelis leiblichen Vatter gezeuget; der mit der Zeit zu unterschiedlichen Malen die Aempter eines Schultheißen und Burgermeisters löblich verwaltet, und sich mit Genovesa Rosenbergerin seiner Zeit Ehelich versprochen.

Dise, als ein wolgeborne Geschlechterin von Tübingen auß

Lehr Lutheri nachgehänget, ist ist sie endlich durch Gemeinschaft der Catholischen wißiger worden und mit der Religion auch das katholische Leben an sich genommen . . . welche dieses Kind Marcus, welcher eben der ist, den der Capuziner Orden nachmalen Fidelem genennt im Jahr 1577 geboren, und Herrn Marco Lorch Undervogten der Statt Sigmaringen zu Ehren, als der das Kind auß dem heiligen Tauf ge- hoben, Marcum nennen lassen . . .“

Der zweite Teil des Büchleins enthält des Heiligen Apostelamt und Tod, der dritte aber auf 269 Seiten „Mirakel“, d. h. dem Heiligen zugeschriebene Wunder.

Wenn die Lebensbeschreibung auch heute veraltet und praktisch nicht mehr viel Wert besitzt, so wäre das Büchlein vielleicht doch wert, in der Heimatbibliothek aufbewahrt zu werden, da es heute schon sehr schadhast ist, immerhin aber zu Vergleichszwecken wichtig sein kann.

Anmerk. <sup>1)</sup> Rein. de orig. stirp. Brand. <sup>2)</sup> Münster, in Cosmogr. <sup>3)</sup> Pist. cit. a Manl. <sup>4)</sup> Jac. Manl. Chron. Episc. Constant. c. 3. <sup>5)</sup> Sciop. in Genel. Hohenz. <sup>6)</sup> Frisch. in Epithal. I. 1. f. 35. <sup>7)</sup> Bucel. in Geneal. Brand. <sup>8)</sup> Zeilerus in Topogr. Suev. fol. 637.

## Die Huldigungsreise des Landcomthurs der Balley Elsaß-Burgund von Schloß Hohenfels nach der Mainau im Jahre 1662

Ein kulturgeschichtliches Dokument des 17ten Jahrhunderts mit einem Vorwort von Otto Glaeser, Salem

Über 150 Jahre waren verflossen, seit Frau Anna Rothofer, geborene von Jungingen, die Herrschaft Neu-Hohenfels an die Commende Altshausen verkauft hatte. Ihr Vater, Ulrich von Jungingen, der Letzte seines Geschlechts, ruhte schon lange auf dem Klosterfriedhofe zu Salem.

Für das Schloß war eine neue Zeit hereingebrochen. In dem ausgedehnten Besiz der Commende Altshausen sollte er eine bescheidenere Rolle spielen als bisher. Wohl hatte der Comthur Sigmund von Hornstein durch umfangreiche Neubauten auch zeitweilig seine Residenz hierher verlegen können, aber zu einer dauernden sollte es nicht kommen.

Reformation und Gegenreformation waren durch die süd-deutschen Lande gegangen. Der dreißigjährige Krieg war überstanden. Langsam begannen Hegau und Linzgau sich von den Streif- und Beutezügen des Obristen Wiederholt von Hohentwiel zu erholen. Fünfzehn Jahre lang hatte er das nördliche Bodenseeufer in Schrecken gehalten.

Auch Neu-Hohenfels hatte daran glauben müssen: „der alte gepäu war vom Hohentwielischen demolirt und zum größten Teil verbrennet, die Glocken der Kapellen spoliert“.

Nach Friedensschluß hatte man das Nötigste wieder in Stand gesetzt, aber zu größeren Bauten fehlten die Mittel. Die Bevölkerung war auf ein Viertel gesunken. Es gab in der ganzen Herrschaft nur noch 82 Männer über 14 Jahre.

Wie es auf dem Schlosse zugegangen, darüber wissen wir nichts.

Seit der Plünderung und dem Brande lebte dort nur ein Verwalter, Herr Johann Georg Rosenheimb, der spätere Obervogt der Herrschaft.

Seiner Feder verdanken wir einen genauen Bericht über die Huldigungsreise des neuernannten Landcomthurs des Balley Elsaß-Burgund, Philipp Albrecht Freiherrn von Berndorff.

Die Huldigung begann in Hohenfels, dann folgen Sipp- lingen und Ueberlingen, wohin auch die Lippertsreuter Untertanen bestellt sind. Sie endet auf der Mainau.

Unser Berichterstatter, Herr Johann Georg Rosenheimb,<sup>1)</sup> ist ein gebildeter Herr gewesen, das zeigt sein Stil, er schreibt:

<sup>1)</sup> Das Original des Berichts befindet sich im Fürstl. Domänen- archiv in Sigmaringen. Der stellenweise sehr langatmige und auch unleserliche Bericht ist bis auf wenige Kürzungen unverändert gelassen.

Actum Hohenfels 23. Januar 1662.

Den 22. Januar ist mein gnädiger Herr Landcomthur, nebst dero Rat und Obervogt zu Altshausen, Herrn Theobald Lipti, in einer Sänfte und 4 Reitknecht und einem Hand- pferde umb ohngefähr drei Uhr Nachmittag in Hohenfels glücklich und wohl angelangt, allwo hochermelte Ihre Gnaden mit dero Obervogt und Kammerdiener, Herrn Johann Caspar Mayer, das Logament genommen. Die Reitknecht haben Ihre Gnaden aus Mangel an Accomodation nach Schernegg beordert. Am selbigen Abend wart Ihre Gnaden auf Herrn Christostomus Molitor gefahren wesen zu Liggers- dorf, welcher ihn zum Nahrhaften geladen und hatten dem Verwalter gut anbefohlen, die Untertanen nachfolgenden Tags, des 23. nach Hohenfels zu bescheiden, daselbsten dann die Huldigungsacta abgelegt werden sollte.

Als der Morgen kam und an demselben die neunte Stunde herbeikam, haben sich die Keller, Gericht, Leibeigne, Hinter- sassen und Dienstpott der Herrschaft Neu-Hohenfels in dem Schloßhof daselbst versammelt. Da Jedermann beisammen gewesen, haben Ihre Gnaden befohlen sie in den inneren Hof zu berufen und ein Sessel vor den Stein Schuppen in Hof zu stellen. Auf solchen Ihre Gnaden sambt dem Herrn Obervogt und Verwalter gingen und sich in Sessel gesetzt. Herr Obervogt aber auf der linken Hand bei Ihre Gnaden stehends hernach folgende Proposition ohngefährten Inhalts getan:

„Des Hochlöblichen Ritter Teutsch-Ordens Untertanen und Hinterlassen, Ehrhafte, Bescheidene, Liebe, Getreue“.

„Demnach auf zeitliches Ableben des Hochwürdigen Frei-, Recht, Hochwohl und Edelgeborenen Herrn, Herrn Johann Wernherr Huntbiß von Waltrams, Ihrer Kaiserlichen und Hochfürstlichen Majestät Erzherzog Leopold Wilhelm zu Oesterreichischem Rat und Kämmerer, Teutsch-Ordens Land Comthur der Balley Elsaß und Burgund, Comthur zu Altshausen, meines und eures gnädigen Herrn wohlseligen ange- denkens der hochwürdigste und fürstlichste Herr, Herr Leopold Wilhelm Erzherzog zu Oesterreich, Teutschmeister in Teutschland und Belschland den hochwürdigen, frei, recht und edelgeborenen Herrn Philipp Albrecht von Berndorff meines und euren gnädigen Herrn, hier zugegen, nicht allein zu der Landcomthurischen Dignität erhebt, sondern auch den